

B e g r ü n d u n g

zur 06. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 225
"Gütersloher Str./Bolandstr./ Hovesaat"

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung vom 14.09.1989 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 225 in einem Teilbereich zwischen der Straße Pagenkamp und den Grundstücken Gütersloher Str. 20 u. 22 zu ändern. Der Änderungsbereich umfaßt die Grundstücke Gemarkung Herzebrock, Flur 27, Flurstücke 189, 190, 191, 192, 193, 194 und 265.

Z.Zt. ist hier eine unbebaubare Freifläche vorhanden, die im Sinne einer flächensparenden Beanspruchung von Wohnbauflächen nunmehr der Bebauung zugeführt werden soll.

Geplant sind zwei zusätzliche überbaubare Flächen, die die Errichtung von drei eingeschossigen Wohngebäuden ermöglichen. Die nördliche Baumöglichkeit wird über eine vorhandene private Zuwegung zur Gütersloher Str. hin erschlossen. Die beiden südlichen Baugrundstücke erhalten eine Zuwegung zur Straße "Pagenkamp" (mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und der Erschließungsträger zu belastende Fläche).

Hinsichtlich der Baugestaltung werden die zusätzlichen Baumöglichkeiten der östlich gelegenen Wohnbebauung angeglichen und insofern in den Nutzungsbereich des hier gelegenen reinen Wohngebietes mit eingeschossiger Bebauung einbezogen.

Grundzüge der Planung werden von diesem Änderungsverfahren nicht berührt, so daß § 13 BauGB zur Anwendung kommt.

Herzebrock-Clarholz, den 14. FEB. 1990

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:



.....
Bürgermeister



.....
Ratsmitglied